Ministerium bes Innern ju, unter biefem auftragsweise ben Rreisbirectoren und Umtshauptleuten. Legtere führen bie Disciplinaraufficht über bie Gensbarmen." Alfo bier find wieber zwei Muffichtsbehorben fur bie Gensbarmen gefehlich bestimmt, bie Rreisbirectoren und Umtshauptleute. bie Aufficht, welche Seiten der Amtshauptleute über bie Gensbarmen geführt wird, anbelangt, fo ift biefe, wenigftens meiner Erfahrung nach, zeither auch gar nicht fchlecht gemefen. Es find bie Gensbarmen angewiesen, zu bestimmten Beiten, foviel ich weiß monateweise, ju ben Umtshauptleuten gu fommen und ihnen über Mles zu rapportiren. Außerdem hat aber auch noch bas Gefet vom Jahre 1820, §. 44 vorgefchrieben: "daß noch jeber Bensbarm bem Umtshauptmann mit Schluß jeder Boche uber bie im Laufe berfelben verrichtes ten Beschäfte einen ichriftlichen Rapport zu erftatten habe." Mir icheint, als ob mit bicfen Bestimmungen vollftanbig bafur Gorge getroffen fei, bag es an Beauffichtigung ber Gensbarmen nicht fehle. Es find nun 1000 Thir. für einen Gensbarmerieinspector verlangt worden; allein wir haben bereits, wie Blatt 11 bes vorliegenden Berichts erfichtlich ift, 7700 Thir. fur Reifekoften, Dienstaufwand, Entichabigung fur bie Gensbarmerieverwaltung und Recrutirung ben Umtshauptmannichaften verwilligt, es murbe baber eine Berdoppelung bes Mufmanbes fein, wenn wir hier noch besonders 1000 Thir. fur Gensbarmerieverwaltung verwilligen follten und wollten. Es hat nun zweitens bas Minifterium angegeben, bag megen ber bevorftebenden Reorganifation ber Unterbehorben biefe Gensbarmerieinfpection eingeführt werben muffe. Allein auch bas fann ich nicht zugeben. Es wird namlich die befürchtete Unterbrechung ber Mufficht über die Gensbarmen burchaus nicht fattfinden tonnen, benn es find bie Dbergensbarmen unter allen Bedingungen bieje= nigen, welche übrig bleiben, auch werden die alten Behorben nicht eher abtreten, bis bie neuen an ihre Stelle getreten find. Dann wird aber ben neuen Behorden aus ben vorhandenen Liften und Rapporten fo viel Material von den Umtshaupt= leuten und Rreisdirectoren überwiesen werden tonnen, daß fie fich in Rutzem vollständig auch über die verschiedenen Gigen= ichaften ber Bensbarmen ju unterrichten im Stande fein werben. Man fann baher auch gang ruhig biefe Reorgani= fation ber neuen Behorben abwarten und braucht beshalb jest ichon einen neuen Inspector nicht zu beftellen. Intereffe bes Staats wird gewiß barunter nicht leiben, wenn eine speciellere Aufficht, als wie zeither ichon vorgeschrieben ift, bis gur Reorganisation ber Bermaltungsbehorben, wo man erft überficht, ob folche nothwendig ift, verschoben wird. Es find bas vor ber Sand bie Grunde, welche mich bestimmt haben, mit ber Minoritat zu geben und zu ftimmen, und ich glaube auch, bag Gie fich von ber Richtigfeit berfelben überzeugen werben.

Mbg. Remiter: In Betreff ber Unftellung eines

und beziehe mich in ber Sauptfache auf bas, mas ber Berr Biceprafibent eben gefagt hat, und erflare, bag auch ich bie Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer folden neuen Un= stellung nicht einzusehen vermag. Ich glaube, wie ich bas fcon bei anderer Gelegenheit bemerkt habe, wir muffen gerabe in biefem Jahre Mues vermeiben, mas bie Staatscaffe irgend mehr belaftet und was nicht bringend nothwendig ift. Gerade biefe Unftellung icheint eine folche gu fein, ohne bie es gewiß noch eine furge Beit fortgeben fann und fortgeben wird. Sierzu fommt noch, daß die Finangperiode, über beren Beburfniffe wir gegenwartig berathen, im Jahre 1851 gu Enbe geht, alfo ichon im funftigen Sahre, bag in bemfelben Sahre die Rammern wieder zusammenberufen werden muffen und bag bann ber Wegenftand, wenn er von Seiten ber Staats. regierung als ein fo bringlicher angefehen wird, nochmals berathen werben fann, und ich glaube, bis jum funftigen Sahre wird es bei ber zeitherigen Ginrichtung jedenfalls bewenden fon= nen. Mir geht aber noch ein anderes Bebenken bei, namlich ich furchte, wenn jest ein folcher Gensbarmerieinspector an= gestellt wird, daß man bie Thatigfeit ber Bensbarmerie eber lahmen als ihr nugen wird. Denn es giebt einzelne Umtshauptleute, die ihre Gensbarmen gar zu gern zu ihrem Sofftaate gahlen und mo es nur irgend geht, mit ihren parabiren. Wenn es nun biefem Inspector etwa einfiele, bag biefes nicht fo gang in ber Dronung fei, und ben Gensbarmen befohle, eine folche Parade nicht mehr mit zu machen, fo fonnte vielleicht baraus ein Conflict entstehen, ber feineswegs auf bie Bensbarmerie von wohlthatigem Ginfluß fein konnte. Laffen wir baher bicfen neuen Gensbarmerieinspector vor ber Sand im Grabe ruben und behelfen uns mit ber billigeren Ginrichtung, wie fie zeit= her gemefen ift.

Mbg. Enmannn: Ich schließe mich ebenfalls bem Minoritatsgutachten an in Bezug auf die neu zu creirende Infpectorftelle. Allein ich mochte ben Untrag noch erweitert miffen. Es ift namlich bei Ginrichtung ber Wirthschaftsbepotinspectorftelle noch ein besonderer Bensbarm angestellt worden, ber bie verschiedenen Schreibereien babei beforgt; ber bezieht auch, wie andere Gensbarmen, 225 Thaler Gehalt. Benn nun biefe Bensbarmeriewirthschafteinspectorftelle eingeht, wird auch ber, der die Schreiberei babei beforgt, jedenfalls überfluffig, und beshalb wollte ich hierzu noch ben Untrag fellen, bag am Schluffe bes Minoritatsantrags hinzugefügt werbe: "und bie bei Errichtung biefer Polizeiwirthfchafteinfpectorftelle eben= falls neu errichtete Gensbarmenftelle wieder einziehen." Fer= ner kann man fich wohl mit ben übrigen Untragen bes Undfcuffes einverstanden erflaren, nur nicht mit ber gangen Summe, die er uns vorschlagt. Ich meines Theils finde z. B. Einiges zu berichtigen. Es ift namlich in ber Borlage fowohl. als im Musichufberichte gefagt, bag es im Gangen 156 Di= ftrictsgensbarmen giebt; allein wenn ich bie verschiebenen Rreisbirectionsbezirke burchzahle, fo finde ich in ber Rreis= Gensbarmerieinspectors ichließe ich mich ber Minoritat an birection Dresben 38, inclusive ber brei an ber Gifenbahn gu

II. R.